



Verhaltensleitfaden für Übungsleiter/innen

Die im Verhaltensleitfaden enthaltenen Regeln sollen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im TV Schiffdorf Schutz und Sicherheit bieten. Sie sind aber auch als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht zu verstehen.

- Wir nehmen alle Personen und ihre Anliegen ernst und unterstützen sie durch den Sport dabei, eine eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Wir respektieren die sensible Lebensphase im Kindes- und Jugendalter und achten insbesondere auf die Wahrung der Kinderrechte.
- Kein Kind/Jugendlicher wird zu bestimmten Übungen während des Trainings gezwungen.
- In der Kommunikation werden keine sexistischen oder gewalttätigen Redewendungen und Begriffe verwendet. Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht, die körperliche Erscheinung, das Aussehen oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Es finden möglichst keine Einzeltrainings im Nachwuchsbereich statt. Sollte dies doch notwendig sein, so gilt das „Prinzip der offenen Tür“ oder das sogenannte „Sechs-Augen-Prinzip“. Das bedeutet, dass bei Einzeltrainings die Hallentür geöffnet bleibt oder es ist neben dem/der Trainer*in und dem trainierenden Kind/Jugendlichen noch ein weiteres/r Kind/Jugendlicher anwesend. Einzeltrainings finden grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern statt.
- Während der Trainingseinheiten sind immer mindestens zwei Erwachsene vor Ort. Dies ist auch im Hinblick auf die zu gewährleistende Aufsichtspflicht in der Halle notwendig. Wenn ein Kind/Jugendlicher z.B. die Halle verlässt oder sich verletzt, muss sich jemand um diese Kinder/Jugendlichen kümmern. Dennoch verbleibt so noch ein weiterer Erwachsener in der Halle, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.
- Kinder/Jugendliche erhalten von den Betreuenden/Trainer*innen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei private Geschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen sind.
- Betreuende/Trainer*innen duschen nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Gemeinsame Übernachtungen in einem Raum sind zu unterlassen. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, ist eine gegenseitige Kontrolle bzw. Unterstützung erforderlich (Mehr-Augen-Prinzip).
- Die Umkleiden dürfen erst dann betreten werden, wenn die Betreuenden/Trainer*innen auf ihr Klopfen/ihre Anfrage hin, ob sie eintreten dürfen, ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen. Ausnahme: Gefahr in Verzug.
- Kinder und Jugendliche werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuenden/Trainer*innen mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.



- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) oder bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Es gibt keine persönlichen Geheimnisse zwischen Betreuenden/Trainer*innen und einzelnen Kindern/Jugendlichen, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- Private Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports sollten vermieden werden. Bei Bestehen sind diese offen und transparent zu gestalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in Gruppenchats mit aufgenommen.
- Fahrten zu Wettkämpfen werden möglichst immer von zwei Erwachsenen begleitet. Je nach teilnehmenden Kindern/Jugendlichen sollte eine Begleitperson weiblich und eine männlich sein.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden. Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten, durch welche Kindern und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sämtlichen Medien, Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook, WhatsApp o.ä., untersagt.
- Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren. Dies kann je nach Alter und Intensität der Beziehung strafrechtliche Konsequenzen haben! Besteht oder entwickelt sich innerhalb der legitimen Altersgrenzen eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln. Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

*Sollte einmal jemand von diesen allgemein verbindlichen Regeln begründet abweichen, so soll der/die Betreuende/Trainer*in vorab mindestens eine weitere Mitarbeitende darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeitenden kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden.*

*Für alle Kinder und Jugendlichen sowie die Betreuenden/Trainer*innen gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst auch ablehnt/nicht erfahren möchte.*

*Trainer*innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren.*

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Name, Vorname

Ort; Datum, Unterschrift